

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Kartbahn

1 Anwendungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Schumacher's Motodrom GmbH, Horstfeldweg 5, 29646 Bispingen (Amtsgericht Lüneburg, Handelsregister HRB 101574) („**RS Kartcenter**“) betreibt eine Indoor- und eine Outdoorkartbahn (zusammen „**Kartbahn**“).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Kartbahn („**AGB**“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden, der die Kartbahn nutzt, („**Kunde**“) und dem RS Kartcenter (zusammen „**Parteien**“).
- 1.3 Die jeweils geltenden AGB hängen in den Räumlichkeiten des RS Kartcenter aus.
- 1.4 Der Kunde erkennt die ausschließliche Geltung dieser AGB sowie des Dokuments „Kundenkarten-Antrag“ als vertragliche Grundlage für die Nutzung der Kartbahn an. Etwaig entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, selbst wenn das RS Kartcenter diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Nutzungsvoraussetzungen; Pflichten des Kunden

- 2.1 Eine Nutzung der Kartbahn ist nur Personen gestattet, die diese AGB akzeptieren und den „Kundenkarten-Antrag“ sowie ggf. (bei Minderjährigen) den „Anhang zum Kundenkarten-Antrag“ ausgefüllt und unterschrieben haben; bei Minderjährigen gilt insoweit zusätzlich Ziffer 2.3.
- 2.2 Eine Nutzung der Kartbahn durch den Kunden ist nur während der Öffnungszeiten des RS Kartcenter und nur im Rahmen der Verfügbarkeit der Kartbahn möglich.
- 2.3 Die Nutzung der Kartbahn durch Minderjährige ist nur gestattet, wenn der/die allein Sorgeberechtigte oder die gemeinsam Sorgeberechtigten oder eine von vorgenannten bevollmächtigte Aufsichtsperson den „Kundenkarten-Antrag“ und den „Anhang zum Kundenkarten-Antrag“ vor Nutzung der Kartbahn durch den Minderjährigen im Namen des Minderjährigen ausgefüllt und unterschrieben haben.
- 2.4 Für die Nutzung der Kartbahn gelten die nachstehenden Alters- und Größengrenzen; Ausnahmen kann das Personal des RS Kartcenter im Einzelfall zulassen:
 - 2.4.1 Erwachsenenkarts: Mindestalter 12 Jahre, mindestens 1,55 m Körpergröße
 - 2.4.2 Kinderkarts: Mindestalter 8 Jahre, mindestens 1,35 m Körpergröße. Eine Nutzung der Kinderkarts ist nur auf der Indoorkartbahn des RS Kartcenter erlaubt. Kinderkarts dürfen grundsätzlich nicht von Personen benutzt werden, die alt und groß genug für Erwachsenenkarts sind.

- 2.5 Die Nutzung der Kartbahn stellt hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, körperliche Fitness und Disziplin ihrer Benutzer. Die Benutzung ist nur Kunden gestattet, die an keinerlei körperlichen Einschränkungen leiden, welche die sichere Beherrschung des Karts einschränken. Kunden, die unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder sonstiger berauschender Substanzen stehen oder deren Tauglichkeit für die Teilnahme am Straßenverkehr aus anderen Gründen eingeschränkt ist, dürfen die Kartbahn nicht benutzen. Gleiches gilt für Personen mit Herzproblemen und/oder Bluthochdruck.
- 2.6 Kartfahren birgt Verletzungsgefahren, die auch bei Einhaltung der Nutzungsbedingungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Karts verfügen nicht über einen Sicherheitsgurt und über Airbags. Das Kart reagiert anders als ein Personenkraftwagen. Die Lenkung ist direkter und schwergängiger. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das Streckenpersonal. Es ist vorsichtig zu fahren, die Geschwindigkeit den Bahnverhältnissen anzupassen und Kollisionen mit anderen Karts und Streckenbegrenzungen zu vermeiden. Die Nutzung der Kartbahn ist nur bei Einhaltung aller aushängenden Hinweise und Verhaltensregeln sowie der Anweisungen des Personals der Kartbahn gestattet.
- 2.7 Bei Unklarheiten und/oder Fragen zu den Verhaltensregeln ist es dem Fahrer untersagt, ein Rennen anzutreten. Gleiches gilt für den Fall, dass die Sitzposition im Kart vom Fahrer als nicht ausreichend angesehen wird. Die Fahrer sind selbst verantwortlich für den sicheren Sitz der Schutzkleidung und die richtige Position im Kart; insbesondere das Erreichen der Lenkung und der Pedale.
- 2.8 Die Fahrer sind verpflichtet Schutzkleidung zu tragen. Dazu gehört das Tragen eines Helmes, der der ECE-Richtlinie 22 für motorisierte Fahrzeuge entspricht. Bei der Verwendung von Leihhelmen ist aus hygienischen Gründen das Tragen einer Sturmhaube Pflicht. Es wird das Tragen einer Rippenschutzweste empfohlen. Aus hygienischen Gründen kann diese nicht verliehen werden. Eine Rippenschutzweste kann käuflich erworben werden.
- 2.9 Auf enganliegende Kleidung ist zu achten. Schals und Krawatten sind abzulegen. Gürtel und sonstige nicht fest und enganliegende Bekleidungsstücke sind sicher zu befestigen, damit sie nicht in drehende Teile gelangen können. Lange Haare sind unter der Schutzbekleidung zu tragen. Das Mitführen loser Gegenstände ist verboten.
- 2.10 Beim Ein- und Aussteigen nicht an erhitzten Fahrzeugteilen (z.B. Motor und/oder Auspuff) abstützen
- 2.11 Der Streckenverlauf kann häufig geändert werden. Die ersten Runden sind entsprechend langsam zu fahren.
- 2.12 Die Outdoorbahn ist wetterbedingt ständig wechselnden Bahnverhältnissen ausgesetzt und bei Regen rutschig. Die Geschwindigkeit ist entsprechend anzupassen.
- 2.13 Der Kunde hat sich bei der Nutzung der Kartbahn in jeder Hinsicht rücksichtsvoll zu verhalten und sich insbesondere an die üblichen Flaggen- bzw. Lichtsignale zu halten:

- 2.13.1.1 Gelbe Fahnen und/oder gelbe Rundumleuchten zeigen eine Gefahr an und weisen an, langsam zu fahren und nicht zu überholen. Langsam fahren heißt in diesem Fall, dass annähernd Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist.
- 2.13.1.2 Die blaue Fahne zeigt an, dass ein schnelleres Fahrzeug folgt. Der Langsamere lässt den Schnelleren überholen.
- 2.13.1.3 Die schwarze Fahne zeigt an, dass unmittelbar die Box anzufahren ist. Sie stellt eine Verwarnung dar oder zeigt einen technischen Defekt am Kart an.
- 2.13.1.4 Die rote Fahne zeigt an, dass das Rennen abgebrochen/beendet wird. Es ist auf Anweisungen des Personals zu achten.
- 2.13.1.5 Die schwarz-weiß karierte Flagge ist die „Zielflagge“ und zeigt das Ende des Rennens bzw. der Trainingsfahrt an. Am Ende der Runde soll für die Startaufstellung gehalten bzw. in die Boxengasse eingebogen werden.
- 2.13.2 Schubsen, Drängeln, Abschießen oder sonstiges rücksichtsloses oder unfaires Verhalten oder Verstöße gegen diese AGB oder die Erklärung für die Benutzung der Kartbahn auf der Kartstrecke führen sofort zu einer Ermahnung und nach Ermessen des Personals des RS Kartcenter bei schwereren oder wiederholten Verstößen zu einem Ausschluss von der Nutzung der Kartbahn für mindestens einen Tag. Das Fahrtentgelt wird bei einem Ausschluss nicht zurück erstattet.
- 2.13.3 In der Boxengasse ist Schritttempo zu fahren. Beim Ein- und Aussteigen darf sich nicht auf die Pedale und Lenkstangen gestützt werden.
- 2.13.4 Das Verlassen des Karts während des Fahrbetriebs auf der Fahrbahn ist strengstens untersagt.
- 2.13.5 Bei der Benutzung der Kartbahn ist den Anweisungen des Personals ausnahmslos Folge zu leisten.

3 Haftungsausschluss und -beschränkung

Das RS Kartcenter haftet im Rahmen dieser AGB abschließend wie folgt:

- 3.1 Das RS Kartcenter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 3.2 In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet das RS Kartcenter bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.
- 3.3 Das RS Kartcenter haftet im Fall von Ziffer 3.2 nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden.
- 3.4 Die Haftung gemäß der vorstehenden Ziffer 3.2 ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3.5 Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen vom RS Kartcenter entsprechend.

3.6 Eine etwaige Haftung des RS Kartcenter für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

4 Sonstiges

4.1 Der Kunde kann gegen Forderungen des RS Kartcenter nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig zuerkannt ist oder in einem synallagmatischen Verhältnis zu dem jeweils betroffenen Anspruch steht (d.h. wenn die Gegenforderung gerade die Gegenleistung für die Forderung darstellt).

4.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.

4.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die der Kunde unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr> erreichen kann. Das RS Kartcenter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nicht bereit.

4.4 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem RS Kartcenter und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Sofern der Kunde Verbraucher ist und keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, unterliegt das Vertragsverhältnis ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, etwas anderes vorsehen.

4.5 Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, oder ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Kunde seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des RS Kartcenter.

Stand: 22. Mai 2018